

Muster-Betreuungsvereinbarung

„Eine Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Betreuenden und Promovierenden eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.“¹

Unter Beachtung der Empfehlungen der DFG für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen, der Ordnung der Universität Regensburg über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis² und der Ordnung zum Erwerb des akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) an der Universität Regensburg³ in der jeweils gültigen Fassung schließen die/der Doktorand/in und ihr(e)/sein(e) Betreuer/in eine Betreuungsvereinbarung ab.

Diese Betreuungsvereinbarung kann im Einvernehmen zwischen Betreuenden und Doktorandinnen/Doktoranden jederzeit im Rahmen der Vorgaben der Ordnung zum Erwerb des akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) an der Universität Regensburg modifiziert und fortgeschrieben werden.

¹ DFG-Vordruck 1.90 – 10/14 (www.dfg.de/formulare/1_90/1_90.pdf)

² <http://www.uni-regensburg.de/rechtsgrundlagen/medien/sicherung-wissenschaftlicher-praxis.pdf>

³ http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/medien/promotion/0513___4_promnat_voll_26.02.2014.pdf

Betreuungsvereinbarung

1. Beteiligte Personen

Unter dem Vorbehalt der Annahme als Doktorandin/Doktorand durch die Promotionskommission der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin wird zwischen der/dem

Doktorandin/Doktorand

Name, Vorname

Geburtsdatum, Ort

Studienabschluss

Hochschule/Universität

Datum (Monat, Jahr des Abschlusses)

Telefon

E-Mail

und der/dem

Betreuerin/Betreuer

Name, Vorname

Lehrstuhl/Arbeitsgruppe

Telefon

E-Mail

nachfolgende Betreuungsvereinbarung bezüglich der Promotion geschlossen:

2. Promotionsthema und Zeitplan

a. Arbeitstitel der Promotion:

b. Das Promotionsvorhaben beginnt/begann am _____ und soll innerhalb von max. 4 Jahren abgeschlossen werden.

- c. Kurze Themenbeschreibung zum Dissertationsprojekt (max. 800 Zeichen)

3. Integration in das strukturierte Promotionsprogramm der Regensburg International Graduate School of Life Sciences (RIGeL)

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 Promotionsordnung Dr. rer. nat. sind Doktoranden spätestens drei Monate nach Beginn der experimentellen Arbeiten in RIGeL anzumelden. Für die Zulassung zum Promotionsverfahren hat die Doktorandin/der Doktorand das strukturierte Promotionsprogramm von RIGeL zu absolvieren. Neben der Dissertation (120 LP) hat die Doktorandin/der Doktorand weitere Promotionsleistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen. Nähere Regelungen werden durch das Leistungsheft in der jeweils gültigen Fassung bestimmt.

4. Aufgaben und Pflichten der Doktorandin/des Doktoranden und der Betreuerin/des Betreuers

- a. Die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet sich,
- das ihr/ihm überlassene Thema kontinuierlich zu bearbeiten und die Dissertationsschrift möglichst innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes fertigzustellen,
 - der Betreuerin/dem Betreuer jederzeit Auskunft bzw. Einsicht über den Stand der Untersuchungen und die Anfertigung der Dissertationsschrift zu geben,
 - nach einem und nach zwei Jahren sowie ab dem vierten Jahr wieder jährlich in einem jeweils höchstens dreiseitigen Forschungsbericht und in einer mündlichen Präsentation gegenüber dem Fachmentorat Zeugnis über den Fortgang des Promotionsvorhabens abzulegen,
 - am strukturierten Qualifizierungsprogramm von RIGeL teilzunehmen und die im Leistungsheft festgelegten Anforderungen zu erfüllen,
 - an einer entsprechenden Veranstaltung zur Sicherung und Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlichen Praxis teilzunehmen.

Universität Regensburg

- b. Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich,
- die Doktorandin/den Doktoranden in das Fachgebiet und das relevante wissenschaftliche Umfeld einzuführen,
 - Hinweise zur Beschaffung der Fachliteratur und des Forschungsmaterials zu geben,
 - Empfehlungen zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung zu geben,
 - Hypothesen und Methoden zu diskutieren und zu besprechen,
 - Resultate und deren Beurteilung zu besprechen,
 - an der jährlichen Präsentation des Forschungsberichtes der Doktorandin/des Doktoranden teilzunehmen und eine Empfehlung für den experimentellen Fortgang des Promotionsvorhabens abzugeben,
 - die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen entsprechend der finanziellen Möglichkeiten zu fördern,
 - Disposition und Darstellung (Aufbau, Sprache) der Dissertation beratend zu begleiten,
 - für die geplante Dauer der Themenbearbeitung einen geeigneten Arbeitsplatz und den Zugang zu erforderlichen Geräten und Sachmitteln zu gewährleisten,
 - die Absolvierung des RIGeL Curriculums zu gewährleisten.

Die Betreuerin/der Betreuer berät die Doktorandin/den Doktoranden im Sinne überfachlicher Qualifizierung und zur Persönlichkeitsentwicklung und unterstützt im Hinblick auf einen zügigen Fortgang der Promotion.

5. Beidseitige Verpflichtung auf die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin/der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Ordnung der Universität Regensburg über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

6. Regelungen für Konfliktfälle

In Konfliktfällen wird grundsätzlich im ersten Schritt in einem Gespräch mit den Beteiligten und dem Mentorat eine einvernehmliche Lösung gesucht, ggf. mit dem Ergebnis, die Betreuungsvereinbarung entsprechend – im Rahmen der Promotionsordnung Dr. rer. nat. – einvernehmlich schriftlich zu modifizieren. Falls keine Einigung erzielt wird, streben die Beteiligten die Anrufung einer neutralen Vertrauensperson (i.d.R. Geschäftsführer von RIGeL oder den Dekan) an.

7. Änderung der Betreuungsvereinbarung

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuungsvereinbarung in beidseitigem Einvernehmen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zu ergänzen und zu verändern.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

9. Weitere Regelungen und Geltungsbereich

Die Doktorandin/der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer vereinbaren, dass sie

- die Ordnung zum Erwerb des akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) an der Universität Regensburg sowie
- die Ordnung der Universität Regensburg über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

als Teil dieser Vereinbarung anerkennen und entsprechend der festgelegten Regularien handeln.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Beteiligten, dass alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß sind.

Regensburg, den

Betreuerin/Betreuer

Doktorandin/Doktorand